

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 3 1 / 2 0 2 2 / IV

Datum:
08.11.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Einwohnerantrag Klimaentscheid Heidelberg:
Inhaltliche Stellungnahme der Verwaltung**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 24. November 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Erläuterungen der Forderungen des Einwohnerantrags „Klimaentscheid Heidelberg“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Einwohnerantrag „Klimaentscheid Heidelberg“ wurde im Gemeinderat am 13.10.2022 für ungültig erklärt. Die Verwaltung hat dennoch zugesagt, die Forderungen in einer Informationsvorlage inhaltlich zu behandeln.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 16.11.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 16.11.2022

1.1 Einwohnerantrag Klimaentscheid Inhaltliche Stellungnahme der Verwaltung Informationsvorlage 0231/2022/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Michael Halfmann als Vertreter des „Klimaentscheides“, der zum Tagesordnungspunkt nach Zustimmung des Gremiums gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört wird. Herr Halfmann stellt noch einmal ausführlich die fünf Forderungen des Klimaentscheides vor (Anlage 01 zur Drucksache 0231/2022/IV).

Der **Sachantrag** der **Fraktion die LINKE** (Anlage 02 zur Drucksache 0231/2022/IV) wird im Anschluss von Stadtrat Zieger erläutert.

Die vollständig CO₂-neutrale Wärmeversorgung soll im Rahmen der dafür geplanten Strategie bereits bis zum Jahr 2030 für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Schmidt-Lamontain erklärt Stadtrat Zieger, dass mit dem Begriff „Wärmeversorgung“ die Fernwärmeversorgung gemeint sei.

Der **Sachantrag** der **Fraktion Bündnis'90/Die Grünen** ist als Tischvorlage (Anlage 04 zur Drucksache 0231/2022/IV) verteilt worden und wird von Stadträtin Dr. Röper erläutert.

1. Die Stadtverwaltung soll für die konkreten Forderungen versuchen gemeinsam mit dem Klimaentscheid Lösungen zu finden. Das Ergebnis stellt die Verwaltung im Arbeitsüberblick des AKUM vor.
2. Die Stadt Heidelberg einschließlich ihrer Töchter verpflichtet sich zu annähernder Klimaneutralität bis 2030.
3. Die Verwaltung integriert ein CO₂-Budget in ihre Zielsetzung, z.B. orientiert am Pariser Klimaabkommen.
4. Innerhalb des nächsten halben Jahres (bis April 2023) soll ein Entwurf für einen Bürger*innenrat vorgestellt werden.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Föhr, Stadträtin Amler, Stadtrat Bartsch, Stadträtin Heldner, Stadträtin Stolz, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Dr. Röper, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Leuzinger

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerschaft wie beispielsweise ein Bürger*innenrat seien wichtig und sinnvoll – damit würde eine höhere Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen bei Bürger*innen geschaffen
- Der Bürger*innenrat solle an konkreten Zielen und Aufgaben arbeiten.
- Eine kürzere, beispielsweise vierteljährliche CO₂-Bilanzierung sei wünschenswert.
- Die Abbildung eines CO₂-Budgets sei unerlässlich. Dies könne für Heidelberg kalkuliert werden.
- Bei der Umsetzung von Maßnahmen sei ein CO₂-Budget irrelevant. Ein Überschreiten des Budgets würde keinerlei Konsequenzen/Sanktionen nach sich ziehen.
- Am 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens müsse festgehalten werden.
- Ob der lineare Pfad der CO₂-Reduzierung tatsächlich linear verlaufe sei davon abhängig, in welchem Jahr man mit der Aufzeichnung beginne.
- Die Forderung der nahezu klimaneutralen Fernwärmeversorgung Heidelbergs bis 2030 sei ein Punkt der 30 Maßnahmen des Klimaschutzaktionsplans und sei daher schon beschlossen.
- Mit einer erneuten Bürgerbeteiligung durch einen Bürger*innenrat verliere man wertvolle Zeit – stattdessen sollten die 30 Maßnahmen des Klimaschutzaktionsplanes schnell umgesetzt werden. Es sei fraglich, ob ein Bürger*innenrat einen wirklichen Mehrwert zur Problemlösung darstellen würde.
- Ein Bürger*innenrat solle vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik bearbeitet werden. Die Messbarkeit von getroffenen Klimaschutzmaßnahmen sei wichtig, um einen Vergleich von Städten und Gemeinden untereinander zu ermöglichen und voneinander zu lernen.
- Vertreter des Klimaentscheides sollen wie die Vertreter des Radentscheides in die AG Klimamobilität aufgenommen werden, weil im Mobilitätsbereich etwa 30 Prozent CO₂ Einsparpotential möglich sei.

Frau Lachenicht, Leiterin des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, erläutert nochmals ausführlich die Informationsvorlage. Insbesondere geht sie dabei auf die fünf Forderungen des Klimaentscheides ein. Sie sagt eine jährliche CO₂-Bilanzierung zu, weist aber darauf hin, dass aufgrund der fehlenden Daten des Landes diese CO₂-Bilanzierung erst zeitverzögert stattfinden könne. Sie führt aus, dass mit dem Tool Climate View genau visualisiert werden könne, wieviel Energie und CO₂ eingespart werden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain ergänzt, dass die Stadt Mannheim ebenfalls das Visualisierungstool Climate View zur CO₂-Bilanzierung verwenden würde, so dass hier zumindest eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den beiden Nachbarstädten erreicht werden könne.

Bezüglich des Bürger*innenrates weist Frau Lachenicht darauf hin, dass in der Vergangenheit im Rahmen des Masterplanes Klimaschutz schon eine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe und dass die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele in Heidelberg hinreichend in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitute erarbeitet worden seien. Sie teilt in diesem Zusammenhang mit, dass beispielsweise bei der Stadt Freiburg der Bürger*innenrat Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet hätte. Dagegen seien in Heidelberg Klimaschutzmaßnahmen im Klimaschutzaktionsplan schon durch den Gemeinderat beschlossen.

Bezüglich der Berechnung des CO₂-Budgets betont Frau Lachenicht, dass es bisher keine CO₂-Budget für einzelne Bundesländer oder Kommunen gebe. Es gebe nur ein CO₂-Budget auf nationaler Ebene. Sie führt weiter aus, dass Bund, Land und Städtetag über eine einheitliche Regelung bezüglich der Berechnung des CO₂-Budgets diskutieren würden, es fehle aber an einer bundesweit einheitlichen Regelung, um vergleichen zu können. Frau Lachenicht weist darauf hin, dass in Heidelberg die CO₂-Emissionen nach dem Bilanzierungssystematik-Kommunal-Standard (BISKO), welche vom Institut für Energie- und Umweltforschung entwickelt wurde und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie vom Umweltbundesamt empfohlen werde, bilanziert werden. Es sei sinnvoll diese Systematik anzuwenden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain schlägt vor, bis zu einer der nächsten AKUM-Sitzungen eine Informationsvorlage von der Verwaltung erarbeiten zu lassen, in der erläutert werde, wie Bürgerinnenräte zum Klimaschutz in anderen Städten aufgebaut seien und welche Aufgaben sie erfüllen. Seiner Meinung nach solle der Punkt vier des Antrags von Bündnis '90/die Grünen entsprechend angepasst werden. Frau Dr. Röper stimmt der Änderung des Punktes stellvertretend für die antragstellende Partei zu.

Herr Teigeler, Geschäftsführer der Stadtwerke Heidelberg Energie, führt aus, dass bis 2030 bei der Fernwärmeversorgung in Heidelberg etwa 85 bis 90 Prozent Klimaneutralität erreicht werden könne. Er weist aber auch darauf hin, dass die letzten Prozent Umstellung auf klimaneutrale Fernwärmeversorgung die „teuersten und schwersten Bausteine“ auf diesem Weg seien. Er informiert weiter, dass im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung weitere Stadtteile an die Fernwärme angeschlossen werden sollen, dass dies aber den Bau von 80 bis 120 Kilometer Fernwärmeleitungen erfordere, was eine enorme Herausforderung sei und etwa 300 Millionen Euro kosten werde.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, dass bis vor der Sommerpause 2023 das Thema „zukünftige kommunale Wärmeplanung“ in die kommunalen Gremien eingebracht werden soll. Am Ende der Diskussion weist er darauf hin, dass eine weitestgehende Klimaneutralität der Fernwärmeversorgung in Heidelberg bis 2030 im 30-Punkteplan zum Klimaschutz (Klimaschutzaktionsplan) vom Gemeinderat schon beschlossen worden sei.

Nach der ausführlichen Diskussion stellt **Stadtrat Rothfuß** einen **Geschäftsordnungs-Antrag**.

Die Diskussionen zu dem Tagesordnungspunkt sollen beendet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadtrat Ziegler modifiziert seinen **Sachantrag (Änderungen fett gedruckt)** und Bürgermeister Schmidt-Lamontain lässt darüber abstimmen:

Die **weitestgehend CO₂-neutrale Fernwärmeversorgung** soll im Rahmen der dafür geplanten Strategie bereits bis zum Jahr 2030 für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 07:05:02 Stimmen

Bürgermeister Schmidt-Lamontain lässt im Anschluss über den **Geschäftsordnungs-Antrag** von **Stadtrat Föhr** abstimmen.

Über die vier Punkte aus dem Antrag von Bündnis´90/Die Grünen soll getrennt abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 06:07:01

Danach lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **geänderten Sachantrag** von **Bündnis 90/die Grünen** abstimmen mit folgender Änderung (**Änderung fett gedruckt**).

1. Die Stadtverwaltung soll für die konkreten Forderungen versuchen gemeinsam mit dem Klimaentscheid Lösungen zu finden. Das Ergebnis stellt die Verwaltung im Arbeitsüberblick des AKUM vor.
2. Die Stadt Heidelberg einschließlich ihrer Töchter verpflichtet sich zu annähernder Klimaneutralität bis 2030.
3. Die Verwaltung integriert ein CO₂-Budget in ihre Zielsetzung, z.B. orientiert am Pariser Klimaabkommen.
4. **Die Verwaltung stellt in einer Informationsvorlage in einer der nächsten AKUM-Sitzungen dar, wie Bürger*innenräte zum Klimaschutz in anderen Städten aufgebaut sind und welche Aufgaben sie erfüllen.**

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:07:00 Stimmen

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt dennoch zu, Punkt 4 des Sachantrages der Bündnis 90/Die Grünen **als Arbeitsauftrag** an die Verwaltung zu geben und bis zu einer der nächsten -Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität eine Informationsvorlage zu dem Thema erarbeiten zu lassen.

Danach lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **Sachantrag** von **GAL/FWV** abstimmen:

Ein Vertreter des Klimaentscheides soll in den Arbeitskreis Klimamobilität/Verkehrsentwicklungsplan einberufen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13:01:00 Stimmen

Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Er beschließt, dass die weitestgehend CO₂-neutrale Fernwärmeversorgung im Rahmen der dafür geplanten Strategie bereits bis zum Jahr 2030 für das gesamte Stadtgebiet vorgesehen werden soll. Ebenfalls beschließt er die Berufung eines Vertreters des Klimaentscheides in den Arbeitskreis Klimamobilität.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

*Für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität wird eine Informationsvorlage erarbeitet, in der erläutert wird, wie Bürger*innenräte zum Klimaschutz in anderen Städten aufgebaut sind und welche Aufgabenspektrum sie erfüllen.*

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Folgenden werden die Forderungen des Einwohnerantrags „Klimaentscheid Heidelberg“ bewertet. Der exakte Wortlaut der Forderungen wird in der Anlage 01 wiedergegeben.

Ziel der Klimaneutralität 2030

Der Gemeinderat fasste am 15.06.2022 in der Vorlage 0223/2022/BV „Klimaschutzziel der Stadt Heidelberg – Endbericht des Instituts für Energie- und Umweltforschung zu Fragestellungen des Klimaschutz-Aktionsplans“ folgenden Beschluss:

„1. Die Stadt Heidelberg verpflichtet sich im Sinne ihrer Teilnahme an der EU-Mission „klimaneutrale und intelligente Städte“ in allen Handlungsfeldern konsequent auf das Ziel einer Klimaneutralität bis 2030 hinzuarbeiten und dem Klimaschutz Vorrang einzuräumen.

2. Eine vollständige Klimaneutralität gemäß der Bilanzierungs-Systematik Kommunal soll spätestens 2040 erreicht werden.

3. Für die Stadtverwaltung, insbesondere die kommunalen Liegenschaften, soll eine weitestgehende Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden.

4. Es wird ein neuer Klimaschutzplan für die Stadt Heidelberg entwickelt mit neuen zusätzlichen quantifizierten Maßnahmen nach Sektoren und Zwischenzielen bis 2030.“

Ein Gutachten des Instituts für Energie- und Umweltforschung (Anlage 01 der Vorlage 0223/2022/BV) zeigt auf, dass Heidelberg bei stark forcierter Umsetzung eines ambitionierten Maßnahmenpakets und günstiger Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen Klimaneutralität bis 2040 erreichen kann und empfiehlt, eine Klimaneutralität bis 2040 anzustreben. Das ist einerseits ambitioniert, andererseits unter den sich ändernden Rahmenbedingungen des Bundes realistisch. Aufgrund der hohen Herausforderungen wird laut des Instituts für Energie- und Umweltforschung Klimaneutralität für die Gesamtstadt bis 2030 nicht gelingen. Im Rahmen der Teilnahme der EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ wird Heidelberg die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen deutlich intensivieren und beschleunigen.

Mit der Kommunalen Wärmeplanung entwickelt die Verwaltung in Kooperation mit den Stadtwerken Heidelberg eine Strategie für die vollständig CO₂-neutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 für das gesamte Stadtgebiet inklusive aller privaten und öffentlichen Liegenschaften, also auch Bundes- und Landesliegenschaften. Wichtiger Bestandteil ist die Ausweitung und Verdichtung des Fernwärmenetzes sowie die Umstellung der Fernwärme auf erneuerbare Energien, beispielsweise durch Wärmepumpen und Tiefengeothermie. Bereits heute werden 50 Prozent der Fernwärme in Heidelberg durch erneuerbare Energien gespeist, beispielsweise aus dem Holzheizkraftwerk der Stadtwerke Heidelberg im Pfaffengrund. Der Energie und Zukunftsspeicher der Stadtwerke trägt dazu bei, dass überschüssige erneuerbare Energien gespeichert und bei Bedarf als Wärme oder Strom abgegeben werden können. Für die dezentrale Wärmeversorgung spielen Wärmepumpen eine wesentliche Rolle.

Die Solarenergie ist die wichtigste erneuerbare Energiequelle im Stadtgebiet. Die Stadt Heidelberg investiert und fördert gemeinsam mit den Stadtwerken Heidelberg bereits seit vielen Jahren den Solarausbau. So gilt seit 2020 eine Photovoltaikpflicht für alle öffentlichen, privaten und gewerblichen Neubauten. Mit der Solarkampagne und dem Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ erhalten Bürger:innen Beratung und finanzielle Unterstützung für die Installation von Photovoltaikanlagen. Durch diese Maßnahmen hat der Zubau an Photovoltaikanlagen in Heidelberg in den letzten fünf Jahren stark zugenommen. Die Stadtwerke Heidelberg beschleunigen den dafür benötigten Netzaus-

bau.

Für eine vollständig erneuerbare Energieversorgung braucht eine Stadt das Umland. Die Stadtwerke Heidelberg investieren daher über das Gemeinschaftsunternehmen Trianel auch in Solar- und Windkraftanlagen außerhalb Heidelbergs.

Laut Landesverordnung Baden-Württemberg muss die Stadt Heidelberg 2% seiner Fläche mit Solar- und Windkraftanlagen zur Energieerzeugung nutzen. Heidelberg setzt sich auf Landesebene für die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ein. Die Verwaltung arbeitet daran nach Standorten in Heidelberg zu suchen.

Mindestens linearer Pfad der Reduktion

Die Verwaltung unterstützt die Forderung, Emissionsreduktionen nicht nach hinten zu schieben. Die Stadt Heidelberg setzt seit Jahren ambitioniert Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Bauen, Sanieren, Erneuerbare Energien, kommunale Liegenschaften und Mobilität um. Die Stadt Heidelberg schafft bereits jetzt die grundlegenden Rahmenbedingungen, um die Emissionen auch in späteren Jahren weiter zu senken, beispielsweise bei der Transformation des Wärmesektors. Im Tool Climate-View, das das Umweltamt beauftragt hat, kann der lineare Pfad zur CO₂-Reduktion in den einzelnen Sektoren dargestellt werden. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass ein linearer Pfad erreicht werden kann, da unter anderem die Kapazitäten des Handwerks für die erforderlichen Steigerungen bei Wärmedämmung und Heizungstausch nicht ausreichen.

Keine Ausgleichsmaßnahmen im Ausland

Kompensationen werden in der Heidelberger CO₂-Bilanz nach Bilanzierungs-Systematik Kommunal-Standard nicht angerechnet. Die Verwaltung folgt der Einschätzung des Instituts für Energie- und Umweltforschung bezüglich Kompensationen: „Die Treibhausgas-Kompensation ist ein marktbasierendes Instrument, mit dem der Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen bei uns durch Reduktionsmaßnahmen oder CO₂-Speicherung woanders „kostengünstig“ ausgeglichen werden soll. Vor dem Hintergrund des Paris-Zieles ist es allerdings notwendig, dass alle Nationen den ambitionierten Vermeidungspfad gehen. Zudem zeigen Studien, dass viele Projekte auch ohne „Kompensationszuschuss“ umgesetzt worden wären. Die Kompensationsmaßnahmen erfüllen also selten das Kriterium der Zusätzlichkeit (besagt, dass die reduzierten Emissionen ohne die Kompensationszahlung nicht eingespart worden wären). Die Unterstützung der Länder des Globalen Südens sollte trotzdem erfolgen, ohne Anrechnung in den industrialisierten Ländern (Kompensation nimmt den Handlungsdruck, obwohl alle ihre Treibhausgas-Emissionen vor Ort reduzieren müssen).“

Einberufung eines Bürger:innen-Rats

Die Stadt Heidelberg hat bereits einen breiten öffentlichen Beteiligungsprozess im Rahmen der Erstellung des Masterplans „100% Klimaschutz“ durchgeführt. Zudem bezieht die Verwaltung durch gezielte Beteiligungsformate die Bevölkerung in die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ein. Alle wesentlichen Potentiale und Konzepte zur Reduktion der CO₂-Emissionen sind bekannt.

Die Einberufung eines Bürger:innen-Rats muss hingegen grundsätzlich betrachtet werden. Hierzu wird die Verwaltung einen gesonderten Vorschlag unterbreiten. Ziel sollte es sein in der Beteiligung nicht wieder bei Null anzufangen. Insofern bräuchte ein Bürger:innen-Rat einen konkreten Handlungsrahmen und eine konkrete Aufgabe. Selbstverständlich wird im Zuge der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen Bürgerbeteiligung entsprechend den verabschiedeten Leitlinie zur Bürgerbeteiligung erfolgen. Schwerpunkt sollen dabei zielgruppenorientierte Angebote zur Information und Beteiligung sein.

Transparentes CO₂-Monitoring

Drucksache:

0 2 3 1 / 2 0 2 2 / I V

00343468.doc

...

Eine transparente Darstellung der CO₂-Emissionen erfolgt mit der Online-Plattform der Firma ClimateView. Diese zeigt sowohl die Entwicklung der CO₂-Emissionen in den vergangenen Jahren als auch die Reduktionsziele für die kommenden Jahre zur Erreichung der netto-null-Emissionen.

Die CO₂-Emissionen Heidelbergs werden nach Bilanzierungs-Systematik Kommunal-Standard, entwickelt vom Institut für Energie- und Umweltforschung, entsprechend der Empfehlungen des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und des Umweltbundesamts jährlich bilanziert.

Für kurzfristigere Emissionsmessungen, quartalsweise oder monatlich, fehlen die Daten des Landes.

Für die Berechnung des CO₂-Budgets gibt es bundesweit noch keine einheitliche Vorgehensweise für Kommunen. Bund, Land und Städtetag diskutieren über eine einheitliche Regelung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Der Klimaentscheid Heidelberg setzt sich dafür ein, dass die Stadtverwaltung den Klimaschutz in Heidelberg forciert. Ziel/e:
UM4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Der Klimaentscheid Heidelberg fordert eine klimaneutrale und klimagerechte Stadtentwicklung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wortlaut der Forderungen des „Klimaentscheid Heidelberg“
02	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.11.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 16.11.2022
03	CO2-Bilanzierung bis 2020 für die Stadt Heidelberg Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 16.11.2022
04	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 16.11.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 16.11.2022